



HESSISCHER LANDTAG

16. 12. 2003

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

**betreffend rechtswidriger Gesetzentwurf der Landesregierung für
ein Zukunftssicherungsgesetz**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass der Entwurf des Zukunftssicherungsgesetzes rechtswidrig ist.

Begründung:

Artikel 1 des Zukunftssicherungsgesetzes bestimmt den Abbau von Stellen in der Landesverwaltung durch Anbringung eines personalisierten Vermerks, der in den Haushaltsplan aufzunehmen ist.

Jedoch lassen weder das Haushaltsgrundsätzegesetz des Bundes noch die Hessische Landeshaushaltsordnung personalisierte Stellenvermerke zu.

Wiesbaden, 16. Dezember 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Walter